



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 13/2014

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für
den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen der Fachhochschule Köln
auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30. Mai 2008

vom 28. Februar 2014



Herausgegeben am 13. März 2014

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
für den
Masterstudiengang
Konferenzdolmetschen
der Fachhochschule Köln
auf der Grundlage
der Prüfungsordnung vom 30. Mai 2008**

Vom

28. Februar 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 30. Mai 2008 (Amtliche Mitteilung 20/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2009 (Amtliche Mitteilung 36/2009), läuft aus und wird durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 9. Juni 2011 (Amtliche Mitteilung 13/2011) abgelöst. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konferenzdolmetschen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 30. Mai 2008 (Amtliche Mitteilung 20/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2009 (Amtliche Mitteilung 36/2009), wird zum 28. Februar 2015 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Wintersemester 2009/2010), für den die Prüfungsordnung bei der Einschreibung noch gegolten hat, bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten ist.

(2) Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Konferenzdolmetschen nach der Prüfungsordnung vom 9. Juni 2011 (Amtliche Mitteilung 13/2011) zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

(1) Das Prüfungsangebot des Studiengangs läuft zum 28. Februar 2015 aus.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. Dezember 2014 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 28. Februar 2015 anzusetzen. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2014/15 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2015 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. Juli 2015 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 31. August 2015 anzusetzen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 4 genannten Prüfungsverfahren auch über den 28. Februar 2015 hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 28. Februar 2015 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 9. Juni 2011 (Amtliche Mitteilung 13/2011) fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 17. Dezember 2013 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 19. Februar 2014.

Köln, den 28. Februar 2014

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg)